

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Starnberg Mitte**

Nummer 

1	4	2
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	7	3	5	4
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	1	5	6
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	3
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
  - überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
- |  |   |  |  |  |
|--|---|--|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X |  | Eichenmischwälder .....                                    |  |
| Bergmischwälder.....                     |   |  | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... |  |
| Hochgebirgswälder .....                  |   |  | .....  |  |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
- |                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    |     |      | X  |    | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    | X  |     | X    |    | X  |      | X    |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen in einer bewegten Jungmoränenlandschaft, durchzogen von Seiten- und Endmoränen. Es überwiegen frischere Standorte der Buchen-, Buchen-Edellaubholz und Buchen-Tannen-Waldgesellschaften und nässere, vielfach auch anmoorige Standorte mit Birken- und Erlenbeständen. Waldgebiete wechseln mit Grünlandflächen, hoher Waldanteil relativ gleichmäßig verteilt

Überwiegend Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000 Schutzgebiete; Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, steilere Hänge (Kiental, Ammerseeabhängige) mit Bodenschutzfunktion, besondere Bedeutung des Waldes auch für das Landschaftsbild, mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Staatsjagdreviere um Andechs überwiegen kleinflächige

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

## Besitzstrukturen

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau standortswidriger Fichtenreinbestände in stabilere Mischbestände unter Ausnutzung des ungebrochen vorhandenen Naturverjüngungspotenzials.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild .....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild .....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige .....	<input type="checkbox"/>		

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Im Vergleich zur letzten Aufnahme 2012 sind die Anteile der erfassten Baumarten nahezu gleich geblieben, lediglich der Fichtenanteil hat von damals 33,7 % auf jetzt 37,7 % geringfügig zugenommen.

Deutlich gesunken ist bei allen Baumarten der Verbiss im oberen Drittel. Bei Fichte von 15,3 % auf jetzt 5,6 %, Buche von 22,2 % auf jetzt 10,3 % und Edellaubholz von 27,7 % auf jetzt 8 %.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Den größten **Anteil erfasster Baumarten** nimmt nach wie vor die Buche mit 53,6 % ein, was einer weiteren Zunahme um ca. 2 %-Punkten entspricht. Abgenommen hat der Anteil der Edellaubbäume von 10,6 % im Jahr 2012 auf jetzt 7 %. In dieser Größenordnung zugenommen hat dagegen der Fichtenanteil auf jetzt 37,4 %. Der Trend zur Abnahme des Edellaubbaumanteils setzt sich damit fort. Mit 62,4 % ist Anteil an Laubbaumarten insgesamt erfreulich hoch.

Obwohl die Tanne in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitet wäre und in Altbeständen auch immer wieder vorkommt und Samen produziert, konnte, wie schon bei der Aufnahme 2012, nur eine (!) einzige Tanne in dieser Kategorie aufgenommen werden.

Im Vergleich zur Aufnahme 2012 ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nahezu gleich geblieben. Er liegt bei Fichte bei 3,8 %, bei Buche bei 11,9 % und bei sonstigen Laubbäumen bei immerhin noch 28,8 %. Halbiert hat sich dagegen der Leittriebverbiss beim Edellaubholz von vorher 30,4 % auf jetzt 15,7% bei einem Baumartenanteil von allerdings nur 7 %. Eine Rolle spielt dabei jedoch das Eschentriebsterben, da befallene Bäume im Zweifelsfall als unverbissen aufgenommen werden.

Eine deutliche Verbesserung ist bei allen Baumarten mit **Verbiss im oberen Drittel** eingetreten. So haben die Anteile geschädigter Fichten von 21,7 % auf 17,6 %, Buchen von 29 % auf 22,6 %, Edellaubbäume von 61,1 % auf 29,5 % und sonstige Laubbäume 58,5 % auf 36,5 % abgenommen.

Fegeschäden wurden keine erfasst.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Gegenüber der Aufnahme 2012 hat der Fichtenanteil um ca. 3 % auf jetzt 11,2 % abgenommen, v. a. zugunsten des Buchenanteils, der um ca. 10 % auf jetzt 71,2 % gestiegen ist. Der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume ist mit

12,4 % bzw. 5 % in ähnlicher Größenordnung geblieben.  
Ein Fegeschaden wurde nur bei 1 sonstigem Nadelbaum festgestellt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

4

0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

4	0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Bei den Pflanzen über 20 cm bis Verbisshöhe hat sich der Laubbaumanteil auf ein den standörtlichen Verhältnissen und den Mischbaumartenanteilen in den Altbeständen angemessenes Niveau von ca. 62 % eingependelt, wenngleich das Niveau der Jahre vor 2006 noch nicht wieder erreicht wurde. Allerdings hat die Buche mit 53,6 % ihren bisher größten Anteil erreicht, dies v.a. zulasten der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume (s. o.). Angesichts der zwar stark rückgängigen aber mit 15,7 % Leittriebverbiss bzw. knapp 30 % Verbiss im oberen Drittel noch deutlich spürbaren Verbissbelastung bei den Edellaubbäumen ist mit einem weiteren Rückgang des Anteils dieser Baumarten zu rechnen.

Die früher wenigstens mit geringen Anteilen erfasste Tanne taucht auch in dieser Aufnahme nur noch mit einem (!) Exemplar auf. Die im Bereich der Hegegemeinschaft vorkommenden Altannen produzieren Samen und Keimlinge in ausreichendem Umfang, so dass noch günstige Ausgangslagen für eine Naturverjüngung dieser Baumart bestehen. Mit fortschreitendem Alter der Verjüngung fällt die Tanne wieder weitgehend aus, was eindeutig dem Schalenwildverbiss zuzurechnen ist.

Innerhalb der HG Starnberg-Mitte befinden sich Verbisschwerpunkte in dem Gebiet zwischen Erling und Machtlfing sowie südlich davon und um Drößling. Dort ist der Verbiss nach wie vor als zu hoch anzusehen. Generell bessere Verhältnisse herrschen in den Eigen- und Staatsjagdrevieren sowie im östlichen Teil der HG. Eine Verbesserung der Verbissituation auf ein tragbares Niveau ist in den Bereichen Frieding, Perchting und Widdersberg festzustellen.

Bei einem insgesamt hohen Laubbaumanteil (62,4 %) ist die Verbissbelastung beim Leittriebverbiss auf tragbarem Niveau weitgehend gleich geblieben (Nadelbäume 4,2 %, Laubbäume 12,8 %), der Verbiss im oberen Drittel ist v. a. bei den Laubbäumen mit 23,7 % spürbar geringer geworden (2012 35,5 %).

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Insbesondere in einzelnen Revieren mit nach wie vor zu hoher Verbissbelastung ist der Abschuss zu erhöhen, muss aber in den übrigen Revieren zumindest beibehalten werden. Nur so ist eine dringend erforderliche Entlastung insbesondere bei der Tanne zu erreichen. Eine weitergehende Verbesserung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung besonders wichtig.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau,	Unterschrift
-------------------------	--------------

Forstdirektor Martin Kainz  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“